

also immerhin möglich, und da es an vergleichbaren burgundischen Diplomen Rudolfs II. völlig fehlt, läßt sich nicht einmal entscheiden, ob der hier behandelte Text aus der königlichen Kanzlei stammen oder nur eine Empfängerfertigung sein kann.

Waitz hat den Text nach der Kopie von Pertz gedruckt, ohne ihn irgendwie zu emendieren, wozu jedoch die Textverderbnis an mehreren Stellen zwingt. Schon in der Adresse stimmt nicht alles. Pertz las *omnibus sub jugo aeterni regis examussum viventibus*. Die Quarzlampe enthüllt jedoch, daß statt *viventibus*, das großenteils verblaßt ist, *milirvitibus* gelesen werden muß<sup>11)</sup>. Hier fällt die Verbesserung nicht schwer: der richtige Text kann nur *militantibus* gelautet haben. Gerade wenn wir als Vorlage eine Diplomschrift aus der ersten Hälfte des 10. Jh. unterstellen, ist die Verlesung erklärlich, denn das *t* mit seinem zu einem Bogen ausgebildeten linken Querbalken ist leicht zu *r*, noch leichter das offene *a* zu *u* = *v* zu verlesen. Schwieriger ist die Emendation des folgenden Satzes, weil hier zwei bis drei Worte gar nicht mehr zu lesen sind. Der Satz lautet: *Dum divina clementia largiente polissemis* [.....] *partibus pax obtabilis frueretur*... Die Textverbesserung ist abhängig von der Ergänzung der geschwundenen Stelle. Pertz schlug hierfür *quod nostris in* oder *regni nostri* vor. Läßt man die erste Ergänzung gelten, so müßte es sich bei *polissemis* um ein Verb in der ersten Person des Plurals handeln; man könnte dabei etwa an eine Verschreibung aus *positi sumus* oder *pollicemur* denken, wobei die zweite Möglichkeit paläographisch leichter zu erklären wäre, denn mindestens das erste *s* von *polissemis* könnte aus dem mit einem Aufsatz geschmückten *c* der Diplomschrift verlesen sein. Die Ergänzung *regni nostri* oder noch besser *regni nostri in* fordert freilich gar keine Textänderung: *polissemis* — als Nominativ *polissemus* — ist dann abgeleitet von griechisch *πολύσημος*, einer seltenen Nebenform von *πολυσήμαντος* = „vielbedeutend“, wäre als Attribut zu *partibus* zu ziehen und als „vielfältig, verschiedenartig“ zu verstehen. Es ist im Lateinischen ein seltenes Wort. Antik läßt es sich nur in dem Kommentar des Servius Grammaticus zu Vergil Aeneis I 1 nachweisen<sup>12)</sup>: *CANO polysemus sermo est. Tria enim significat*... Die mittelalterlichen Belege beschränken sich, von dem Rundschreiben einmal abgesehen, auf drei Stellen. Zweimal findet sich das Wort in den Glossen zu den Gesta Berengarii imperatoris<sup>13)</sup> aus dem ersten Viertel des 10. Jh., beidemale in klarer Anlehnung an die zitierte Servius-Stelle. Zu dem Wort *fusos* in Vers I, 95 wird erläutert: *Fusos occisos; polissemus sermo est: significat enim et discumbentes et fugatos et occisos*. Bei *sedet* in Vers I, 118 steht die Glosse: *Sedet polissemus sermo est: sedet placet, sedet cogitat, sedet quiescit*. Schließlich kommt das Wort noch vor bei dem Presbyter Auxilius (ca. 870—920) in seinem Libellus super causa et negotio Formosi papae, wo es heißt<sup>14)</sup>: *Communicare vero polissemum est*... Alle mittelalterlichen Belege sind also aus der ersten Hälfte des 10. Jh.; man kann daher das Pertz und Waitz noch unverständliche *polissemis* ohne Bedenken im Text halten. Gleichgültig für welche Emendation der geschwundenen Stelle man sich auch entscheidet, *frui* wird in diesem

<sup>11)</sup> So las unabhängig von mir auch Herr P. D. A. Harvey, Assistant Keeper of Manuscripts am Britischen Museum, dem ich für seine Mühewaltung bestens danke. Ebenso danke ich meinen Kollegen bei den MG. für ihre philologische Hilfe.

<sup>12)</sup> Servii Grammatici qui feruntur in Vergilii Aeneidos libros I—III commentarii, ed. G. Thilo I (1878) 6.

<sup>13)</sup> Gesta Berengarii imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des zehnten Jahrhunderts, ed. E. Dümmle (1871) S. 86 f.

<sup>14)</sup> Migne PL. 129, 1105 A.